

Mergentheimer Rechtsanwaltes Frithjof Sperling über das »Appellationsrecht unter dem Deutschen Orden« (S. 71–84), die Bernd-Rüdiger Kern – mit deutlicher, aber weiterführender Kritik – jüngst in größeren Rahmen gestellt hat (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 1989, S. 115–142, bes. S. 131–134).

Der Deutschordens-Archivar P. Bernhard Demel O. T. breitet (S. 85–110) ein Panorama kirchlicher Feierlichkeiten im Mergentheim des Jahres 1797 aus, ein Zusammentreffen von Kirchenkonsekration und (seltenem) Großkapitel des Ordens. Er ediert darin einen Augenzeugenbericht des Mergentheimer Hofpfarrers und Seminarregenten. Zeitgeschichtlichen Kontrast bildet William Urbans kurzer kritischer Abriss der Darstellung des Deutschen Ordens in amerikanischen Schulbüchern (S. 111–122), in dem ein düsteres Bild negativer Klischees und historischer Ahnungslosigkeit vor uns entsteht: »The Teutonic Knights« als »eine Vorstellung von Raubrittern, die etwas mit Friedrich dem Großen, Bismarck und Hitler zu tun haben«, als »Stellvertreter der deutschen Nation«.

In minutiöser Kleinarbeit hat Markian Pelech (S. 123–180) die Regesten und literarischen Erwähnungen des verlorenen Ordensfolianten 5 (des früheren Hochmeister-Registranten II) zusammengestellt und so den Inhalt zu rekonstruieren gesucht. Im umfangreichsten Beitrag des Bandes (S. 181–294) legen Gerhard Taddey und Gabriele Benning schließlich ein detailliertes Inventar (mit umfangreichen Orts- und Personenregistern) des Bestandes B 290 im Staatsarchiv Ludwigsburg vor: »Der Deutsche Orden und das Reich. Akten der Deutschordensregierung Mergentheim«. Von diesem übersichtlichen Repertorium des zweitwichtigsten Bestandes (nach dem Wiener Deutsch-Ordens-Zentralarchiv selbst) wird die Deutsch-Ordens-Forschung profitieren. Insgesamt: ein gelungener Sammelband, der den nächsten mit Spannung erwarten läßt.

*Alexander Eichener*

HELMUTH KLUGER: Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 27). Marburg: Elwert 1987. VIII und 216 S. 12 Tafeln und Abb. Geb. DM 38,-.

Hermann von Salza gehört, im Strahlenkranz Friedrich II., zu den der »deutschen Seele« besonders lieben historischen Heroen. Mit Grund gilt er, Vermittler zwischen Kaiser und Papst, als einer der bedeutendsten Hochmeister des Deutschen Ordens. Während aber die Forschung sich Kaiser Friedrich II. gerade in den letzten Jahrzehnten intensiv angenommen hat (zumal in Italien), stand für Hermann von Salza – abgesehen von Udo Arnolds biographischer Skizze in der Theologischen Realenzyklopädie 15 (1985) – eine moderne Biographie nach den Werken von A. Koch (1885) und W. Cohn (1930) noch aus; diese Lücke hat Kluger erkannt. Er setzt dabei seinen Schwerpunkt auf die Jahre 1223–1230 und zeichnet Hermann von Salzass Aktivität in intensiver Quellenarbeit nach.

Die Studie macht auf den ersten Blick einen fleißigen und solide belegten Eindruck (allein 1082 Fußnoten). Auch Quellen- und Literaturverzeichnis beeindrucken zunächst durch ihre Länge; eine genauere Prüfung zeigt aber Lücken auf. So fehlen die Arbeiten von Hermann Dilcher, »Die sizilianische Gesetzgebung Kaiser Friedrich II.« oder Hermann Conrad, Thea von der Lieck-Buyken, Wolfgang Wagner, »Die Konstitutionen Friedrichs II. ...« Zugunsten des Verfassers sei angenommen, daß sie in irgendeiner der tausend Fußnoten doch noch auftauchen. Störend wirkt nämlich, daß Kluger es nicht für nötig befindet, die in den Textfußnoten zitierten Werke auch ins Literaturverzeichnis aufzunehmen (als Stichprobe allein im Kapitel IV die Fußnoten 12 (M. Amari; wohl aus zweiter Hand), 21, 27, 28, 30, 53, 54, 58, 59, 67, 68, 70 (Hiestand, Kloos, Ohnsorge), 82, 88, 98, 101, 109, 110, 121, 122 (Odilo Engels), 135, 138, 177 (Zinsmayer), 183. Solche Ungenauigkeit erweckt den – nicht voll gerechtfertigten – Eindruck von mehr Lücken als vorhanden sind.

Beispielsweise verwendet Kluger in der ausführlichen Exegese zweier Briefe Hermanns zu Recht viel Raum (18 Seiten) auf den Versuch einer Analyse von Friedrichs Selbstkrönung 1229. In den 90 Fußnoten zieht er aber nicht einmal Eduard Eichmanns zweibändiges Standardwerk über die Kaiserkrönung im Abendland oder Cornelius A. Boumans »Sacrings and Crowning« hinzu, die ihm vielleicht manche Spekulation erspart hätten. Dafür findet sich dort aber (S. 96, Anm. 59) ein ausführlicher gelehrter Hinweis auf Ch. Brookes Aufsatz über »Aspects of marriage law in the eleventh and twelfth centuries« (in den Proceedings of the Fifth International Congress of Medieval Canon Law), der im Literaturverzeichnis fehlt. Auch die zum Standardwerk gewordene Arbeit von Indrikis Sterns über die Reglementwicklung im Deutschen Orden vermißt man.

Den Schwerpunkt von Hermann von Salzas Tätigkeit sieht der Verfasser deutlich im mediterranen Raum. Er betont seine Rolle als Vermittler: die »Absicherung seines Ordens im Einvernehmen von Imperium und Sacerdotium war sein Ziel« (S. 192). Sein Ansatz distanziert sich zwar von – ohnehin obsolet – ideologischer Verklärung und »Deuschtümelei« zugunsten einer nüchterneren Analyse; der Anschluß an die heutige Forschung scheint aber nicht ganz gelungen. Ohne die intensive Verarbeitung der neuen italienischen Literatur kann man über das Umfeld Friedrich II. nicht mehr schreiben. Das bestätigt auch diese Arbeit – leider zu ihrem Nachteil. Etwa fehlt, um nur die gravierendste Lücke zu nennen, eine Auswertung der Arbeiten des gegenwärtig bedeutendsten italienischen Forschers, Federico Martino.

So bleibt die Arbeit insgesamt eher traditionell. Stilistisch wirkt Klugers breit erzählende Darstellungsweise durch ihren etwas ältlichen Duktus trocken, nicht ohne Längen: sie liest sich eher zäh und oft langweilig. Die umfassende Quellenschaufelung hinterläßt beim Leser keinen nachhaltigen Eindruck; etwas schade bei der unleugbaren Mühe und dem Fleiß, der in der Arbeit steckt. Der Eindruck des Rezensenten am Schluß der Lektüre: viele, bisweilen fast verwirrend viele Details, aber kein Gesamtbild der »Person« Hermann von Salzas. Vielleicht kann es ein solches auch nicht geben (so selbstkritisch Kluger, S. 2 f.: »in der Natur des ... Quellenmaterials, das die Gestaltung eines umfassenden Lebensbildes nicht zuläßt.«) – aber warum dann gerade eine »Biographie«?

*Alexander Eichener*

In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern. Bd. I.: Katalog. Bearb. von ANGELIKA EHRMANN – PETER PFISTER, hg. von ANGELIKA EHRMANN – PETER PFISTER – KLAUS WOLLENBERG im Auftrag der Stadt Fürstenfeldbruck. Bd. II: Aufsätze, hg. von ANGELIKA EHRMANN – PETER PFISTER – KLAUS WOLLENBERG im Auftrag der Stadt Fürstenfeldbruck. München: Erich Wewel Verlag 1988 (2. durchgesehene Auflage). 363 S. und 462 S. mit zahlreichen Abb. Pappbd. DM 68,-.

1988 jährte sich zum 725. Mal die Gründung des Klosters Fürstenfeld. In den Räumen der ehemaligen Abtei fand eine großangelegte Ausstellung statt, die von der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Haus der bayerischen Geschichte in München ausgerichtet wurde. Aus diesem Anlaß erschienen ein Katalog- und ein Aufsatzband.

Der Aufsatzband, der hier besonders interessiert, ist nach Themenkreisen gegliedert. Ein erster (S. 9–68) schildert die Geschichte des Zisterzienserordens und schafft damit einen Rahmen um das Ganze. Hermann Josef Roth behandelt die »Zisterziensische Bewegung im Rahmen der mittelalterlichen Geistes- und Kirchengeschichte« (S. 9–22), Edgar Krausen den »Zisterzienserorden in Bayern« (S. 23–42) und Bernhard Schütz schließlich die »Bauten der Zisterzienser in Bayern« (S. 43–68).

Ein zweiter Abschnitt (S. 69–140) stellt exemplarisch für die bayerischen Zisterzen die Geschichte des Klosters Fürstenfeld von der Gründung bis zur Säkularisation dar. Nach einer mittelalterlichen Legende stiftete Herzog Ludwig II. von Bayern (1253–1294) das Kloster als Sühne für die Hinrichtung seiner Gattin Maria von Brabant (1256). Am 3. Dezember 1263 bestätigte Bischof Konrad von Freising (1258–1278) die Gründung. Neben der Sühne gab es weitere Motive für die Stiftung: zum einen sollten die Mönche für das Seelenheil des Herzogs und seiner Vorfahren beten, zum anderen galt es, die Westgrenze der wittelsbachischen Herrschaft zu sichern (Peter Pfister, Legende und Wirklichkeit – Gründung und frühe Jahre des Klosters Fürstenfeld, S. 69–90).

Das Spätmittelalter sah Versuche der Landesherren, das Kloster zu reformieren. Einen neuen Schub solcher Reformen brachte die Zeit nach dem Konzil von Trient (Egon Johannes Greipl, Jahre der Krise: Fürstenfeld im Zeitalter der Glaubenskämpfe, 1500–1650, S. 91–108). Eine herausragende Persönlichkeit des 17. Jahrhunderts war Abt Martin Dallmayr (1612–1690). Geprägt von der neuen jesuitischen Spiritualität – Dallmayr hatte bei der Gesellschaft Jesu in München, Ingolstadt und Augsburg studiert – übernahm er 1640 die Leitung des Klosters. Spirituelle und wirtschaftliche Reformen gingen dann Hand in Hand. Überdies verbesserte der Abt die Seelsorge in den Pfarreien. Auch förderte er, im Stile der Zeit, die Verehrung der Reliquien (1672 Translation eines römischen Katakombenheiligen) und die Marienfrömmigkeit (Bernhard M. Hoppe, Abt Martin Dallmayr und seine Zeit, S. 125–141).

Durch Dallmayrs Reformen erstarkte das Kloster wirtschaftlich. So konnten seine Nachfolger an einen Neubau im Stile der Zeit denken. Als Bildhauer und Freskomaler arbeiteten die Brüder Egid Quirin und Cosmas Damian Asam in der Klosterkirche (Weihe 1741). Am 18. März 1803 wurde die Abtei durch Kurfürst Karl Theodor von Bayern aufgehoben.